

Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Einreicher: Axel W. Markmann

Trägervertreter des JHA

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Frist für die Abgabe der Kalkulationen der Fachleistungsstundensätze für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII der einzelnen Träger und die Klärung der Verfahrensweise der Abrechnung der durch die Träger erbrachten Leistungen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII ab Juli 2013 für die Übergangszeit bis zum Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen mit den Trägern wird für die Zeit nach dem 16.08.2013 festgelegt.

Begründung:

Nachdem die Berechnungsgrundlage für eine Fachleistungsstunde angepasst wurde, wurde in der Sitzung der AG HzE am 28.06.2013 folgendes festgelegt: *„Das Protokoll der Sitzung mit der Verschriftlichung der abgestimmten und der für Alle verbindlichen Berechnungsgrundlage der Fachleistungsstunde ist den Trägern am 01.07.2013 zugestellt, um die Terminkette einzuhalten.“*

Dieses war vor dem Hintergrund der beginnenden Urlaubszeit und der zeitversetzten Abwesenheit fast aller Teilnehmer wichtig.

Die dann verbleibenden 14 Tage Zeit ermöglichen es, die Kalkulationen beim Jugendamt bis zum 15.07.2013 einzureichen. Bei besonderen Engpässen kann die Kalkulation bis zum 31.07.2013 eingereicht werden. Die Verwaltung sicherte dies zu.

Tatsächlich gingen die Unterlagen am 09.07.2013 bei den Trägern ein.

Anmerkungen mit der Bitte um Änderung, bzw. Korrektur im Entwurf des Protokolls durch die Sprecher zu den Inhalten fanden keine Aufnahme, so dass die protokollierten, aber noch nicht per Protokollkontrolle bestätigten Punkte nicht die erwartete abgestimmte Verbindlichkeit herstellen.

Einerseits ist die Einhaltung des Abgabetermins den meisten Trägern rein formal nicht mehr möglich, da sie gar nicht anwesend sind.

Andererseits spiegeln die Inhalte des Protokolls und damit wesentliche Eckpunkte sowohl der Berechnungsgrundlage, als auch der Abrechnungsmodalitäten für die Übergangszeit ab 01.07.2013 nicht den erreichten Verhandlungsstand wieder und bedürfen noch der Korrekturen und Klarstellungen.

Allein vor diesen Hintergründen ist es dringend notwendig, die Abgabefrist auf eine Zeit nach dem 16.08.2013 (nächste AG HzE) zu verlegen.

Axel W. Markmann

Schwerin, den 12.07.2013